

RS Nr. 1320/2013  
BÖ  
Februar 2013

## Heilmittelkosten-Entwicklung 2011-2012

Sehr geehrte Frau Doktorin,  
sehr geehrter Herr Doktor!

Seit Jahren liegt ein Schwerpunkt in der Kommunikation zwischen der OÖ Gebietskrankenkasse und ihren niedergelassenen VertragspartnerInnen auf der Dämpfung der Heilmittelkostenentwicklung. Wir haben dabei gemeinsam schon gute Erfolge erzielt, wofür wir uns sehr herzlich bedanken. **Von 2011 auf 2012 sind allerdings die Heilmittelkosten um 6,2 % angestiegen.** Damit liegen wir über der Entwicklung des österreichischen Kassenschnitts und auch weit über der Beitragseinnahmensteigerung der OÖGKK.

**Wir ersuchen Sie eindringlich, dieser Entwicklung wirksam gegenzusteuern.** Natürlich nicht, indem den Versicherten/Patienten notwendige Medikamente vorenthalten werden, sondern indem alle vorhandenen Ökonomiepotentiale ausgeschöpft werden, wie z.B.

- Therapiemöglichkeiten ohne Medikamenteneinsatz ausschöpfen
- Beginn einer Medikamententherapie mit einer Kleinpackung, Großpackungen nur bei Dauertherapien
- Einsatz der günstigsten, geeigneten Medikamente (z.B: Generika, Biosimilars, wirkstoffähnliche Alternativen)
- unbedingte Beachtung der Regeltexte bei RE 1- und RE 2-Präparaten (z.B. bei Antidementiva, Orale Antidiabetika, Osteoporosetherapie)
- die Sicherung von Compliance und Adhärenz (z.B. bei Antidepressiva)
- Vermeidung von Polypharmazie

Ein erfolgreicher Weg in diese Richtung sichert nicht nur den in Oberösterreich einzigartigen Wegfall der Chefarztpflicht für Medikamente ab, sondern ist auch Voraussetzung dafür, dass die OÖGKK – wie in der gemeinsamen BSC vereinbart – weiterhin überdurchschnittliche Honoraranhebungen leisten kann.

Unsere Analysen zeigen, dass ein wesentlicher Teil der aktuellen Dynamik auf Medikamente entfällt, die im Krankenhaus ersteingestellt und im niedergelassenen Bereich weiterverordnet werden. **Die OÖGKK ist daher in intensiver Kommunikation mit den Krankenhausverantwortlichen,** um mit der Krankenhausentlassung eine regeltextkonforme und ökonomische Erstverordnung bzw. Medikamentenempfehlung zu bekommen.

Falls Sie durch eine Krankenhausverordnung bzw. Empfehlung in Ihren ökonomischen Bemühungen beeinträchtigt werden, ersuchen wir Sie, **den konkreten Fall** an die [arzneidialog-hotline@oegkk.at](mailto:arzneidialog-hotline@oegkk.at) mitzuteilen bzw. sich an **Frau Dr. Kathrin Danning**, **Telefon 05 7807-102034**, zu wenden. Die OÖGKK hat dann die Möglichkeit, unmittelbar mit dem Krankenhaus Kontakt aufzunehmen.

Wir sind zuversichtlich, im gemeinsamen Bemühen die Dynamik bei den Medikamentenkosten auf das medizinisch bedingte und notwendige Ausmaß dämpfen zu können. Wir bedanken uns vorweg für Ihre Mithilfe.

### Kontaktadressen

#### OÖGKK

Dr. Kathrin Danninger, [kathrin.danninger@oegkk.at](mailto:kathrin.danninger@oegkk.at), Telefon 05 7807-102034

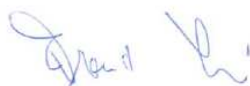
oder

#### Ärztekammer OÖ

Mag. Christoph Voglmair, [voglmair@aekoee.or.at](mailto:voglmair@aekoee.or.at), Telefon 0732 778371-291.

Freundliche Grüße

#### OÖ Gebietskrankenkasse



Mag. Franz Kiesl  
Ressortdirektor

#### Ärztekammer für Oberösterreich



MR Dr. Wolfgang Ziegler  
Kurienobmann-Stv.  
niedergelassene Ärzte



MR Dr. Thomas Fiedler  
Kurienobmann  
niedergelassene Ärzte



Dr. Peter Niedermoser  
Präsident